

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN
vom 30. November 2009
zur Ernennung eines Generalanwalts beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
(2010/33/EG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

BESCHLIESSEN:

Artikel 1

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 223,

Herr Pedro Cruz Villalón wird für den Zeitraum vom 30. November 2009 bis zum 6. Oktober 2015 zum Generalanwalt beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ernannt.

Artikel 2

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 139,

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

in der Erwägung, dass gemäß den Artikeln 7 und 8 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs und nach dem Ableben von Herrn Dámaso Ruiz-Jarabo Colomer für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 6. Oktober 2015, ein Generalanwalt beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften zu ernennen ist —

Geschehen zu Brüssel am 30. November 2009.

Die Präsidentin

B. ASK
